



GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Auszug aus dem Protokoll vom 28. November 2023

F3 FINANZEN
F3.4 Gebühren generell

Nr. 297/2023 Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren 2024

Ausgangslage

Die Wasser- und Abwassergebühren werden jährlich durch die Tiefbaukommission und den Gemeinderat festgelegt.

Als Grundlage zur Gebührenfestlegung werden die Wasserversordnungsverordnung (WVVO), die Siedlungsentswässerungsverordnung (SEVO) und die Finanzplanung der Gemeinde sowie die Spezialberichte der Firma Swissplan zum Finanzmanagement Wasser- und Abwasserversorgung herangezogen. Die Berichte der Swissplan erscheinen jeweils im November. Basis für die Berechnungen bilden die Daten des Rechnungsjahres 2022.

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2022 hat sich der Gemeinderat für eine Gebührenanpassung ausgesprochen. Die Grund- und Mengengebühren für die Bereiche Wasser und Abwasser wurden ab dem Jahr 2023 wie folgt definiert:

Wasser:

Mengengebühr in Fr. / m ³ exkl. MwSt.	Fr. 1.90
Grundgebühren in Fr. / Gebäudekomponente exkl. MwSt.	Fr. 22.00

Abwasser:

Mengengebühr Fr. / m ³ exkl. MwSt.	Fr. 2.96
Grundgebühr Fr. / m ² Parzellenfläche gewichtet:	Fr. 0.24

Erwägungen

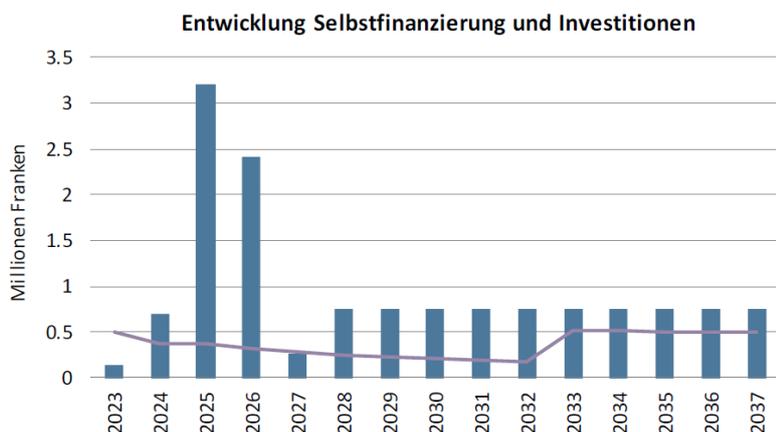
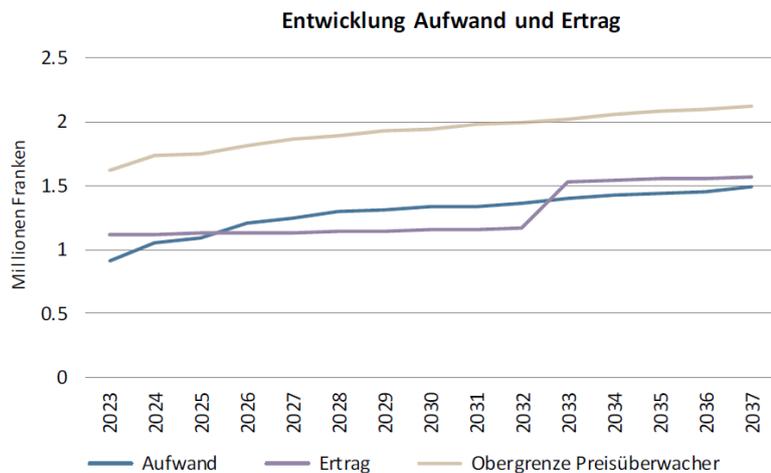
Gemäss der SEVO sollten die Grundgebühren vom budgetierten Gesamtaufwand beim Abwasser zwischen 40-50% abdecken. Beim Frischwasser ist in der WVVO der Grundgebührenanteil zwischen 55-65% definiert worden. Die Grundgebühren sollten sodann zwecks Kontinuität nicht zu häufig und z.B. nur alle fünf Jahre angepasst werden. Diese Randbedingungen sind in der jährlichen Budgeterstellung zu berücksichtigen.

Frischwassergebühren

Für die Mittelfristplanung wird auf den Investitionsplan sowie auf das Budget 2023 (Hochrechnung) und 2024 der Gemeinde abgestützt.

Die Mittelfristplanung bildet das Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen ab. Es wird mit einer jährlichen Teuerung von 1.5 % gerechnet. Für die Verzinsung der Bilanzwerte wird der interne Zinssatz der Gemeinde angewendet.

Prognose nach Swissplan:



Swissplan informiert wie folgt:

Die Gemeinde rechnet bis im Jahr 2027 mit Investitionen von durchschnittlich 1.4 Mio. Franken insbesondere für die Sanierung der Quellleitungen und -fassungen, die Realisierung des GWP 2022 sowie Investitionsbeiträge an die GWVA. Ab 2028 sind gemäss Anlagenbuchhaltung für den Werterhalt des Leitungsnetzes Investitionen von durchschnittlich 0.8 Mio. Franken pro Jahr (brutto) eingesetzt. Die Investitionsplanung der Gemeinde deckt sich mit dem geplanten Investitionsvolumen gemäss der einfachen Anlagenbuchhaltung.

Aus der Erfolgsrechnung resultieren auch mit den ab 2023 beschlossenen tieferen Gebührenerträgen (noch) Ertragsüberschüsse, welche der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Sobald allerdings im Jahr 2026 die höheren Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen und Zinsen der Investitionen einsetzen, präsentieren sich Defizite. Die geplanten hohen Investitionen können zu rund 30 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht mittelfristig einer Verschuldung, welche unter der empfohlenen Schuldenobergrenze bleibt. Unter diesen Voraussetzungen kann in den nächsten Jahren von stabilen Tarifen ausgegangen werden. Längerfristig zeichnet sich zur Schuldenbegrenzung wieder eine Tarifierhöhung ab.

Gebührentarife und Kostennachweis für Preisüberwacher

Gebührentarife exkl. MWST	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Mengengebühr Fr./m ³	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	2.50
Grundgebühr Fr./Gebäudekomponente	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	28.95

Nachweis für Preisüberwacher	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Gebührenerträge 1'000 Fr.	1'101	1'101	1'106	1'112	1'117	1'123	1'515
Obergrenze Preisüberwacher 1'000 Fr.	1'614	1'736	1'740	1'808	1'858	1'886	2'018

Der Bericht zum Finanzmanagement in der Wasserversorgung, Rechnungsjahr 2022, sieht für das Jahr 2024 noch keine Gebührenanpassung vor. Sie können somit beim Stand 2023 belassen werden.

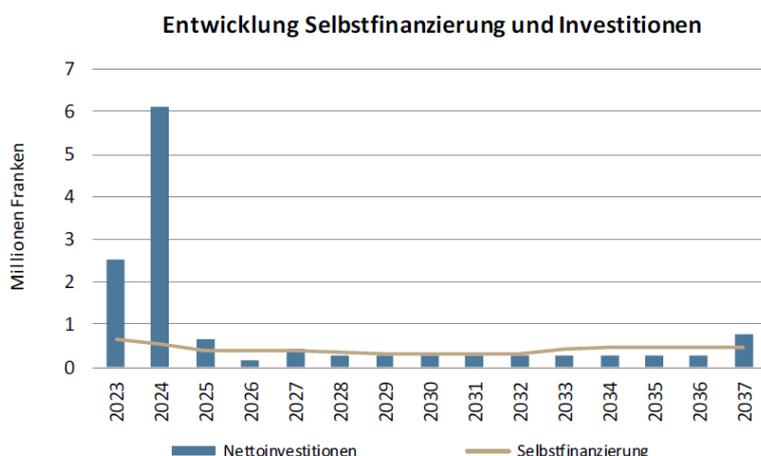
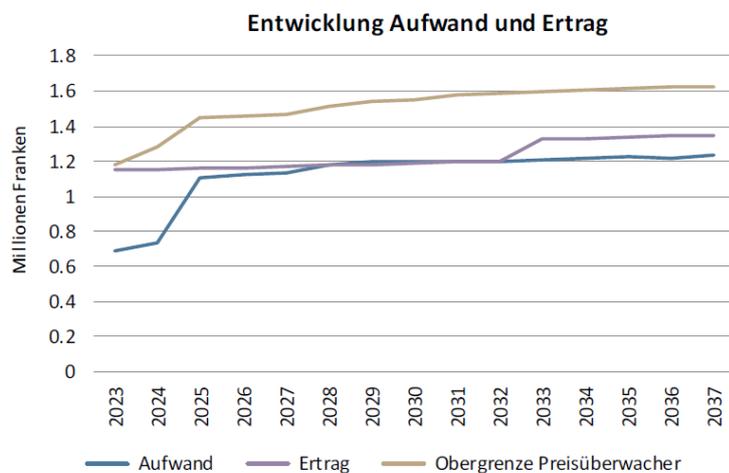
- **Mengengebühr** je m³ **CHF 1.90**, unverändert
- **Grundgebühr** je Gebäudekomponentenpunkt **CHF 22.00**, unverändert
- **Wasserzählermiete** pro Wasserzähler **CHF 50.00**, unverändert

Abwassergebühren

Für die Mittelfristplanung wird auf den Investitionsplan sowie auf das Budget 2023 (Hochrechnung) und 2024 der Gemeinde abgestützt.

Die Mittelfristplanung bildet das Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen ab. Es wird mit einer jährlichen Teuerung von 1.5 % gerechnet. Für die Verzinsung der Bilanzwerte wird der interne Zinssatz der Gemeinde angewendet.

Prognose nach Swissplan:



Swissplan informiert wie folgt:

Die Gemeinde rechnet bis im Jahr 2027 mit Investitionen von durchschnittlich 2.0 Mio. Franken insbesondere für den Anschluss der ARA Hausen ans Netz der GVRZ sowie diverser weiterer Kanalisationsarbeiten. Ab 2028 sind gemäss Anlagenbuchhaltung Investitionen von durchschnittlich 0.4 Mio. Franken pro Jahr (brutto) eingesetzt. Die Investitionsplanung der Gemeinde deckt sich mit dem geplanten Investitionsvolumen gemäss der einfachen Anlagenbuchhaltung.

Zur Deckung der laufenden Kosten der Erfolgsrechnung und der Finanzierung der Investitionskosten infolge des Anschlusses der ARA Hausen ans Netz der GVRZ, wurden per 1.1.2023 höhere Gebühren beschlossen. Mit den höheren Gebührenerträgen resultieren Ertragsüberschüsse, welche der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Die geplanten hohen Investitionen können zu rund einem Viertel aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Weil die hohen Investitionstranchen zu Beginn der Planung anfallen, übersteigt die Verschuldung bereits im Jahr 2024 die empfohlene Schuldenobergrenze. Sobald danach wieder mit tieferen Investitionen für den Werterhalt gerechnet wird, kann die Verschuldung langsam abgebaut werden. Längerfristig ist für einen schnelleren Schuldenabbau eine weitere Gebührenerhöhung in Betracht zu ziehen.

Gebührentarife und Kostennachweis für Preisüberwacher

Gebührentarife exkl. MWST	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Mengengebühr Fr./m ³	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	3.25
Grundgebühr Fr./m ² Parzellenfläche gew.	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.26

Nachweis für Preisüberwacher	2023	2024	2025	2026	2027	2028/32	2033/37
Gebührenerträge 1'000 Fr.	1'153	1'153	1'159	1'165	1'170	1'176	1'324
Obergrenze Preisüberwacher 1'000 Fr.	1'178	1'282	1'449	1'460	1'462	1'511	1'595

Die Abwassergebühren müssen gemäss der Finanzplanung der Abwasserbeseitigung und dem Bericht der Swissplan für das Jahr 2024 nicht weiter erhöht werden.

Gemäss obenstehender Tabelle ergibt sich bei ca. 45% Grundgebührenbedarf folgende Gebührenaufteilung:

- **Mengengebühr** je m³ **CHF 2.96**, unverändert
- **Grundgebühr** je m² gewichtete Grundstücksfläche **CHF 0.24**, unverändert

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1 Die Frischwassergebühren bleiben gemäss den Erwägungen gegenüber dem Jahr 2023 unverändert.
- 2 Die Abwassergebühren bleiben gemäss den Erwägungen gegenüber dem Jahr 2023 unverändert.
- 3 Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, diesen Beschluss gemäss § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes amtlich zu publizieren.

- 4 Mitteilung an:
- Tiefbaukommission
 - Finanzvorsteherin
 - Leiter Finanzen
 - Gemeindeschreiber (Aktenablage)

Für richtigen Protokollauszug:



Christoph Rohner
Gemeindeschreiber

Versand: 30. November 2023